



Dezernat, Dienststelle  
IV/51/514

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.11.2022

### **Zukunftsperspektiven der Jugendeinrichtungen im Bezirk Chorweiler AN/1833/2022,**

Mit der AN/1833/2022 wurden in der Bezirksvertretung Chorweiler nachfolgende Fragen an die Verwaltung gerichtet, die in Abstimmung mit Abteilung 512 wie folgt beantwortet werden:

#### **1. Wie sind die Planungen zur Unterstützung der Jugendeinrichtungen in den nächsten zwei Jahren?**

##### **a) In Hinsicht auf steigende Energiekosten?**

Der Jugendverwaltung ist bewusst, dass die erwarteten Energiekosten zu deutlichen Mehrbelastungen bei den Trägern der Jugendhilfe führen, die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Um dies teilweise abzumildern, haben die Ratsgremien im Rahmen der Beratung des Haushaltsentwurfes 2023/24 dem städtischen Haushalt in den Jahren 2023 und 2024 zusätzliche Mittel zur bedarfsorientierten Aufstockung entsprechender Förderungen zur Verfügung gestellt. Die Aufstockung soll den Trägern, Vereinen und Institutionen zu Gute kommen, die für die Stadt freiwillige kommunale Leistungen erbringen. Dies betrifft stadtweit die Bereiche Integration und Vielfalt, Gesundheit und Soziales, Kultur sowie Jugend und Sport. Inwieweit auch die Jugend-Einrichtungen im Bezirk Chorweiler von diesem Belastungsausgleich im Rahmen einer stadtweiten Mittelverteilung profitieren können, hängt von den noch festzulegenden Verteilungskriterien und administrativen Schritten ab, für die die Gesamtverwaltung nach Haushaltsbeschluss des Rates nun Prozesse und Lösungen entwickeln wird.“

##### **b) In Erwartung sinkender Fördermittel und Projektmittel?**

Der Etat der Jugendverwaltung sieht weiterhin die Bezuschussung der Einrichtungen und Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Chorweiler vor.“

#### **2. Bei welchen, von Jugendeinrichtungen genutzten Gebäuden ist eine energetische Sanierung geplant?**

##### **a) Wo könnte auf Dächern Solarenergie nachgerüstet werden, um die Kosten in Zukunft zu senken?**

In der bei der Jugendverwaltung verankerten Jugendeinrichtungen wird flächendeckend die mögliche Nutzung von Photovoltaik Anlagen geprüft. Insgesamt befinden sich im Bezirk Chorweiler vier Jugendeinrichtungen. Bei diesen vier Objekten handelt es sich um freistehende Gebäude mit Potenzial zur Nutzung von Solarenergie. In wieweit Einsparungen durch die Nachrüstung von Photovoltaik Anlagen möglich sind, kann nur im Einzelfall und auch nur nach aktueller Markt- und Sachlage geprüft werden. Wichtig ist zu beachten, dass Investitionen, Ertrag und somit Amortisierung abhängig von verschiedenen Faktoren sind. Hierzu zählen die vorherrschende Marktlage bei Errichtung der Anlage, Effizienz und Ausrich-

tung der verfügbaren Module, Preislage auf dem Energiemarkt und Einspeisevergütung für die eingespeiste Energie. Ein weiterer, sehr wichtiger Faktor ist die Bausubstanz des bestehenden Gebäudes, diese muss vor der Planung einer Photovoltaik Anlage genau begutachtet und einer Machbarkeitsprüfung unterzogen werden. Vor allem bei Objekten, die unter Denkmalschutz stehen ist eine enge und detaillierte Zusammenarbeit mit dem Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege erforderlich.

**b) Welche anderen Energieeinsparmaßnahmen sind geplant?**

Der hohe Sanierungsstau in den Jugendeinrichtungen, der aufgrund fehlender finanzieller Mittel seitens der freien Träger und Stadtverwaltung vorherrscht, wird hinsichtlich der Notwendigkeiten zum Erhalt des Betriebes priorisiert bearbeitet. Unter anderem fallen hier Dach- und Fassadensanierungen, Erneuerung von Heizungs- und Fensteranlagen in den verschiedenen Einrichtungen an.

Da ein allgemeines Interesse an der Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen für alle Jugendeinrichtungen im Sondereigentum besteht, laufen bereits Anfragen nach Fördermitteln beim Umwelt- und Verbraucherschutzamt sowie beim Dez V-7 Koordinationsstelle Klimaschutz.